



GEMEINDE VIERKIRCHEN

AUSZÜGE AUS DER NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Donnerstag, 22.01.2026
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 19:48 Uhr
Ort: im großen Sitzungssaal des Rathauses
Vierkirchen

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Bekanntgabe nichtöffentlicher Gemeinderatsbeschlüsse
 - 2 12. Änderung des Flächennutzungsplanes BaEr/002/2026
 - 3 Bebauungsplan - "Pasenbach - Röhrmooser Straße Am Hennenloh" BaEr/001/2026
 - 4 14. Änderung des Flächennutzungsplanes - "Sondergebiet Milbertshofen" BaEr/003/2026
 - 5 Bebauungsplan "Sondergebiet Milbertshofen" BaEr/004/2026
 - 6 26. Änderung des Regionalplans München, Änderung Kapitel B IV 7 Energieerzeugung mit Neufassung Teilkapitel IV 7.2 Windkraft; Beteiligungsverfahren BGM/001/2026
 - 7 Festlegung der Höhe des Erfrischungsgeldes für die WahlhelferInnen bei der Kommunalwahl 2026 GL/023/2025
 - 8 Mitteilungen des Bürgermeisters
 - 9 Anfragen des Gemeinderates
- Frageviertelstunde für Bürgerinnen und Bürger

Erster Bürgermeister Harald Dirlenbach eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Bekanntgabe nichtöffentlicher Gemeinderatsbeschlüsse

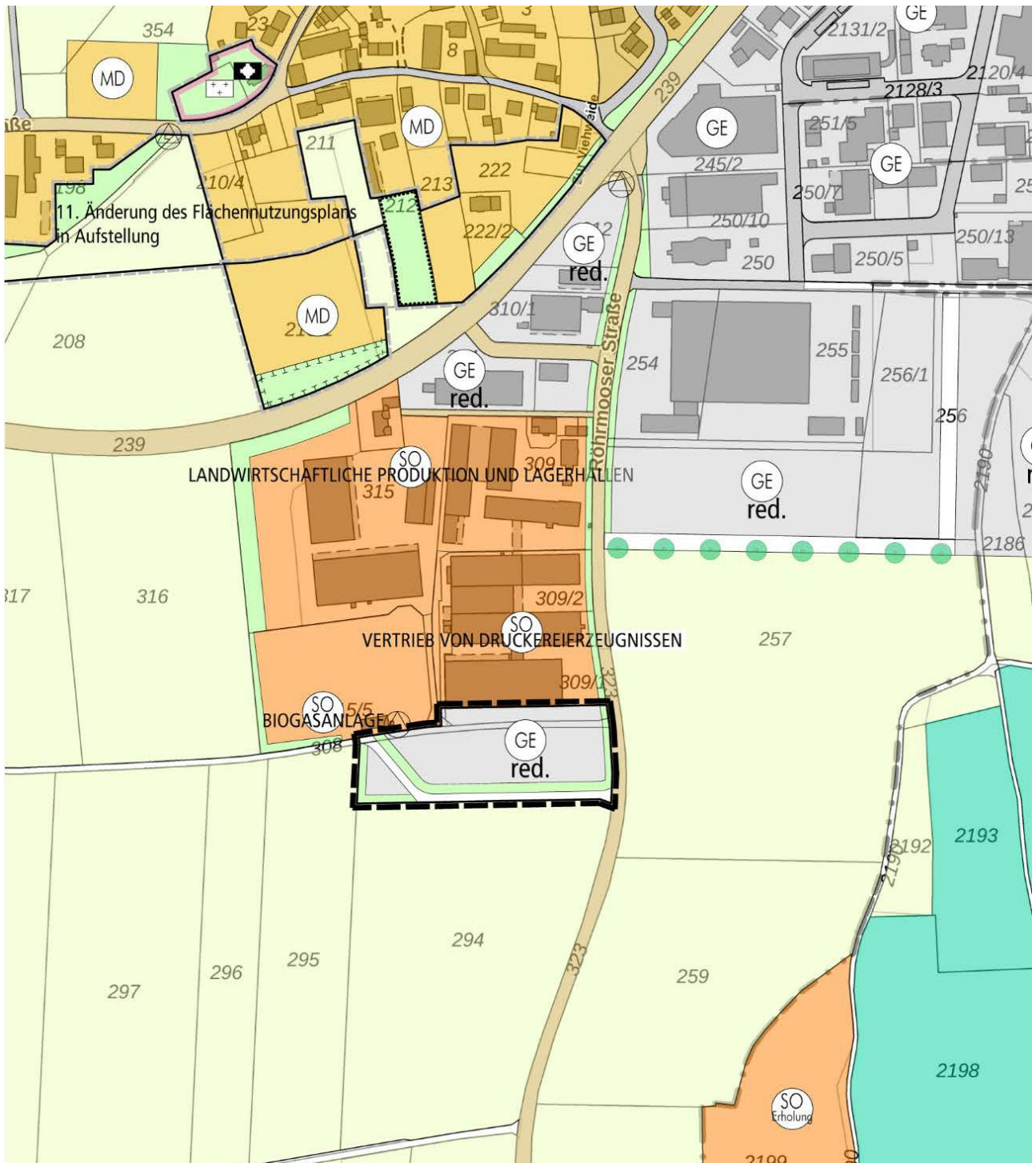
Die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 11.12.2025 unter TOP 10 diskutierte Vergabe des Auftrags für die Wege und Bänke am Friedhof Vierkirchen ging an die Firma Brunner & Dreke GbR aus Train.

2 12. Änderung des Flächennutzungsplanes - Vorstellung der Planung - Beschluss zur Billigung, öffentlichen Auslegung und frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und Träger öffentlicher Belange.

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 18.09.2025 die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Die Änderungsfläche liegt im Gemeindeteil Pasenbach und umfasst eine ca. 1,13 ha große Fläche westlich der Röhrmooser Straße. Das Planungsgebiet beinhaltet die Flurnummern 294 TF, 308 TF und 309/1 TF der Gemarkung Pasenbach. Der rechtswirksame Flächennutzungsplan weist für den Geltungsbereich der 12. Änderung zum Teil landwirtschaftliche Flächen sowie ein Sondergebiet aus. Die Änderungsfläche soll als Gewerbegebiet festgesetzt werden.

Mit der Planung wurde das Architekturbüro Werner Schaffner aus München beauftragt.



Beschluss:

Der Gemeinderat billigt den vorgestellten Entwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie des Umweltberichts, jeweils in der Fassung vom 22.01.2026 und beauftragt die Verwaltung die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Einstimmig beschlossen
Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

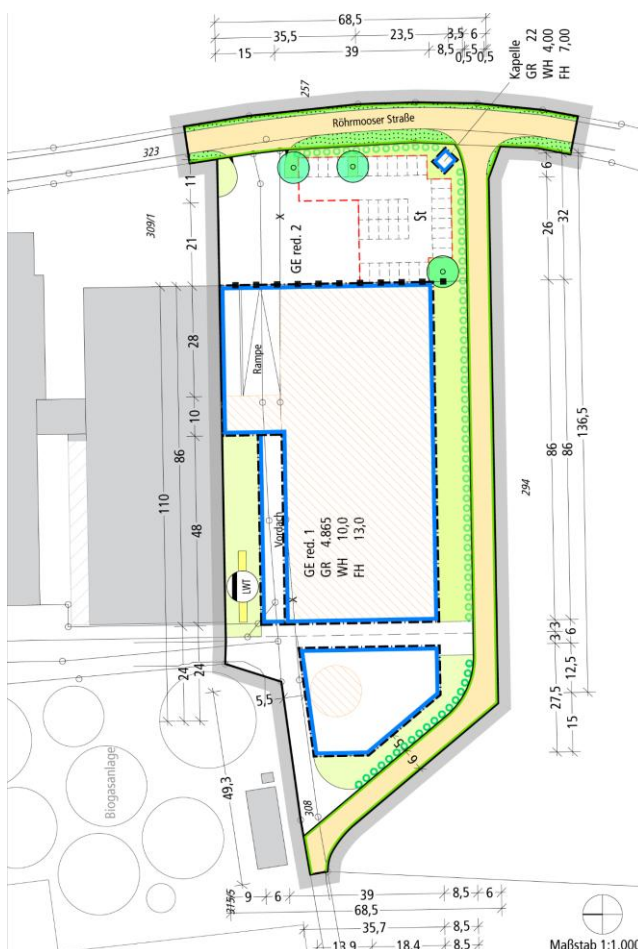
3 Bebauungsplan - "Pasenbach - Röhrmooser Straße Am Hennenloh"
- Vorstellung der Planung
- Beschluss zur Billigung, öffentlichen Auslegung und frühzeitigen
Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und Träger
öffentlicher Belange

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 18.09.2025 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Pasenbach – Röhrmooser Straße, Am Hennenloh“ beschlossen. Aufgrund der geplanten Erweiterung des bestehenden Handelsbetriebes mit zusätzlichem Lagerbedarf, soll die Gewerbeentwicklung städtebaulich ermöglicht werden. Ebenso soll im Anschluss an die Biogasanlage ein Wärmespeicher und andere gewerbliche Einrichtungen entstehen. Diese dienen der Versorgung mit erneuerbaren Energien.

Mit der Planung wurde das Architekturbüro Werner Schaffner beauftragt.

Der Geltungsbereich beträgt ca. 1,15 ha und umfasst die Flurnummern 294 TF, 308 TF und 309/1 TF der Gemarkung Pasenbach.

Der Flächennutzungsplan wird im Parallelverfahren geändert. In der aktuell gültigen Fassung des Flächennutzungsplanes wird das Plangebiet als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen.



Beschluss:

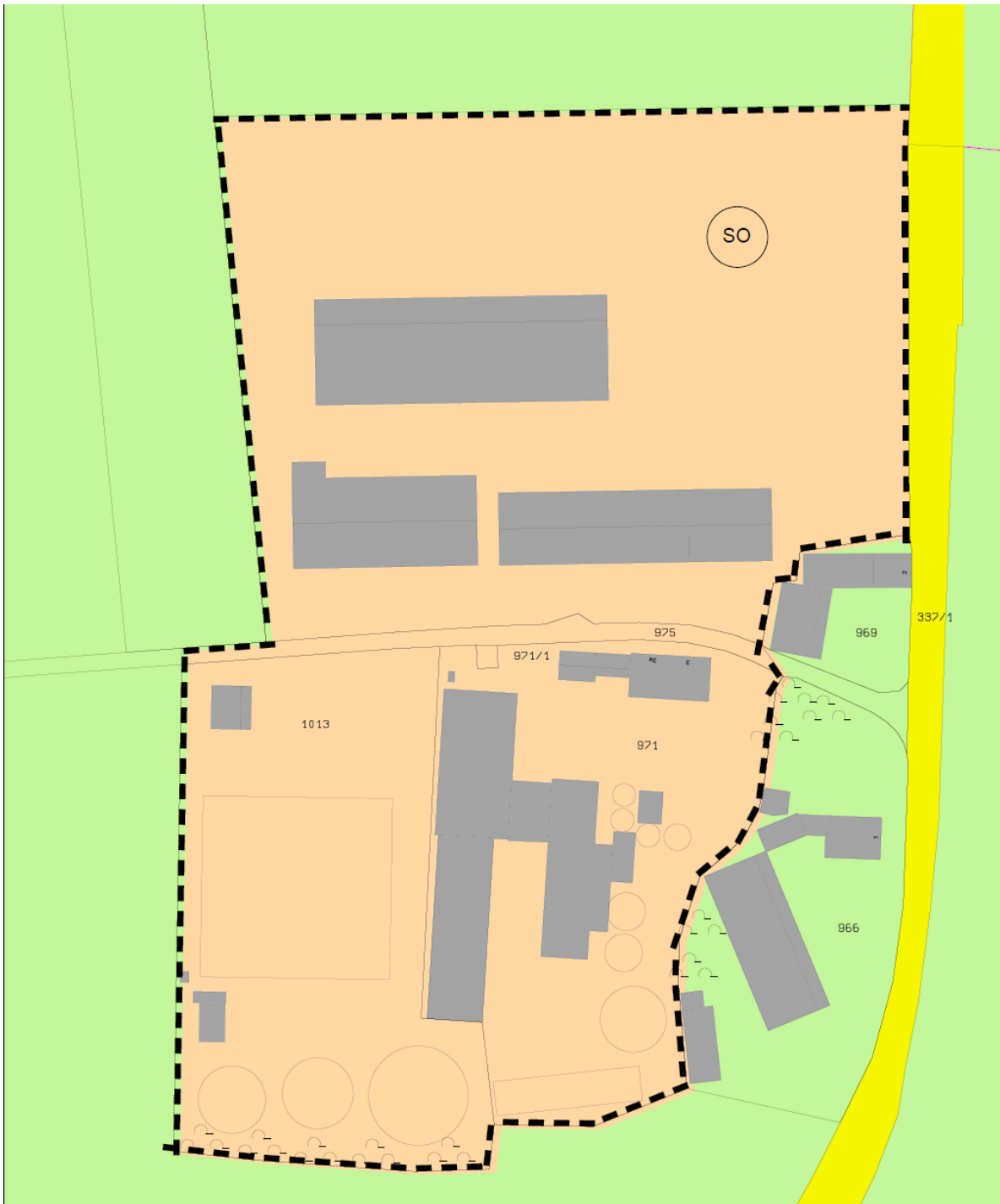
Der Gemeinderat billigt den vorgestellten Planentwurf des Bebauungsplanes „Pasenbach – Röhrmooser Straße, Am Hennenloh“ sowie des Umweltberichts, jeweils in der Fassung vom 22.01.2026 und beauftragt die Verwaltung die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Einstimmig beschlossen

Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

4 14. Änderung des Flächennutzungsplanes - Aufstellungsbeschluss

Der Grundstückseigentümer beantragt mit nachfolgendem Entwurf vom 12.01.2026 die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes. Das Planungsgebiet beinhaltet die Flurnummern 1005, 1013, 971 und 971/1 der Gemarkung Biberbach und befindet sich im Ortsteil Milbertshofen. Der rechtswirksame Flächennutzungsplan weist für den Geltungsbereich der 14. Änderung landwirtschaftliche Flächen aus. Die Änderungsfläche soll als Sondergebiet mit Zweckbestimmung landwirtschaftliche Tierhaltung und Wohnen festgesetzt werden.



Beschluss:

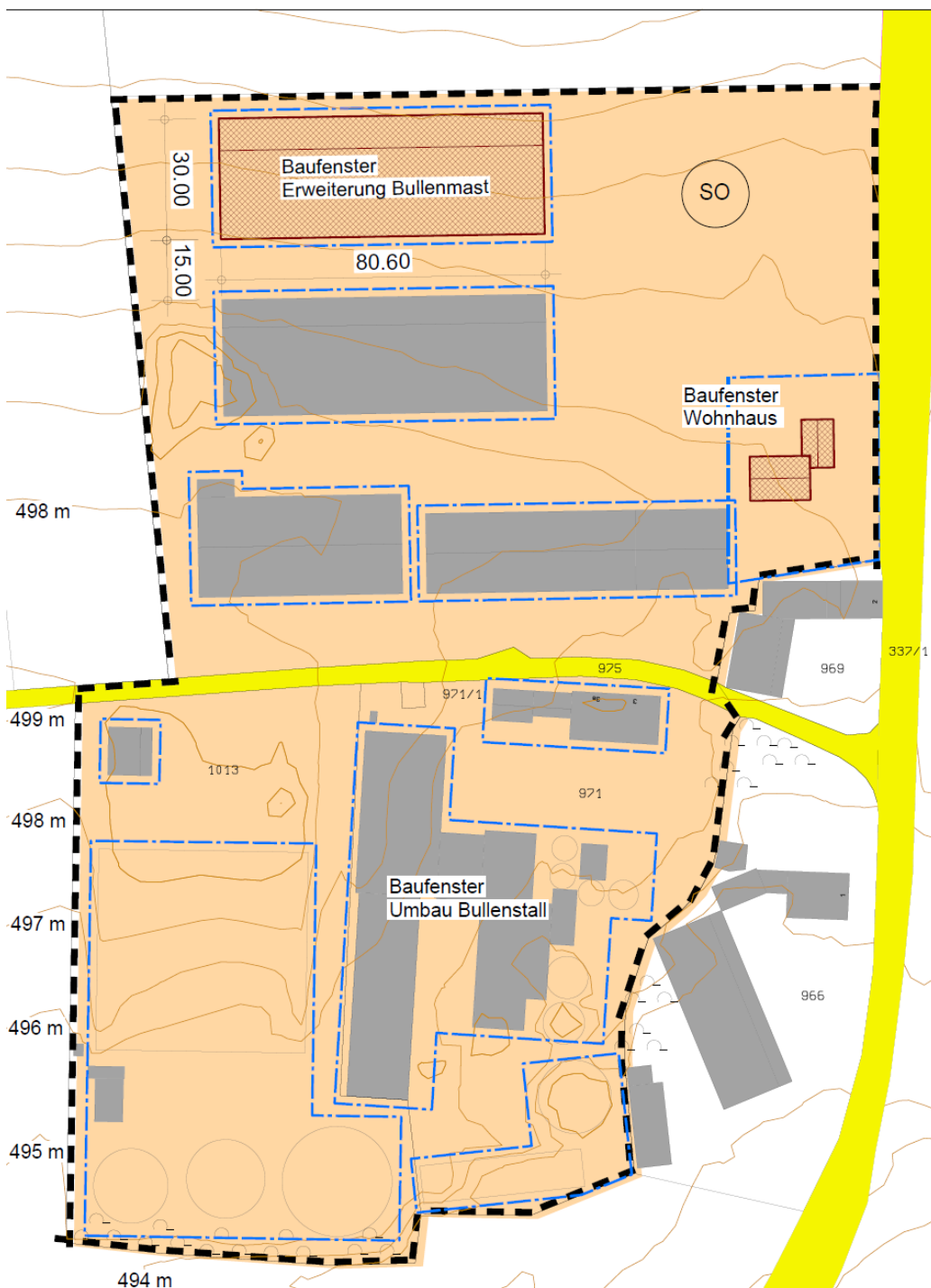
Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß Vorstellung des Büros landplan.bayern GmbH & Co. KG und beauftragt die Verwaltung den Aufstellungsbeschluss öffentlich bekannt zu machen

Einstimmig beschlossen
Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

5 Bebauungsplan "Sondergebiet Milbertshofen" - Aufstellungsbeschluss

Der Grundstückseigentümer beantragt mit nachfolgendem Entwurf vom 11.12.2025 die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes. Das Planungsgebiet beinhaltet die Flurnummern 1005, 1013, 971 und 971/1 der Gemarkung Biberbach und befindet sich im Ortsteil Milbertshofen. Ziel ist die Ausweisung eines Sondergebietes für die Erweiterung des bestehenden landwirtschaftlichen Bullenbetriebes.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt im Parallelverfahren.



Nach einer kurzen Vorstellung des Projekts durch einen Mitarbeiter der landplan.bayern GmbH & Co. KG stellt sich auch der Antragsteller den Fragen des Gremiums und erklärt sehr anschaulich die Hintergründe und Ziele seines Vorhabens. Er erläutert den Wunsch, die Tierhaltung in Haltungform 3 zu erweitern (bis zu 1500 Tiere wären möglich), da auch sein Sohn den Betrieb fortführen wolle. Auch für das Weiterbetreiben der Biogasanlage sei die Erweiterung wichtig, da alle tierischen Abfälle in die Biogasanlage eingebracht würden. Mit der Biogasanlage werden u.a. die Trocknung des Heus für die Tiere und die Erzeugung von hochwertigem Futter für die Kälber einhergehen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Milbertshofen“ gemäß Vorstellung des Büros landplan.bayern GmbH & Co. KG und beauftragt die Verwaltung den Aufstellungsbeschluss öffentlich bekannt zu machen.

Einstimmig beschlossen

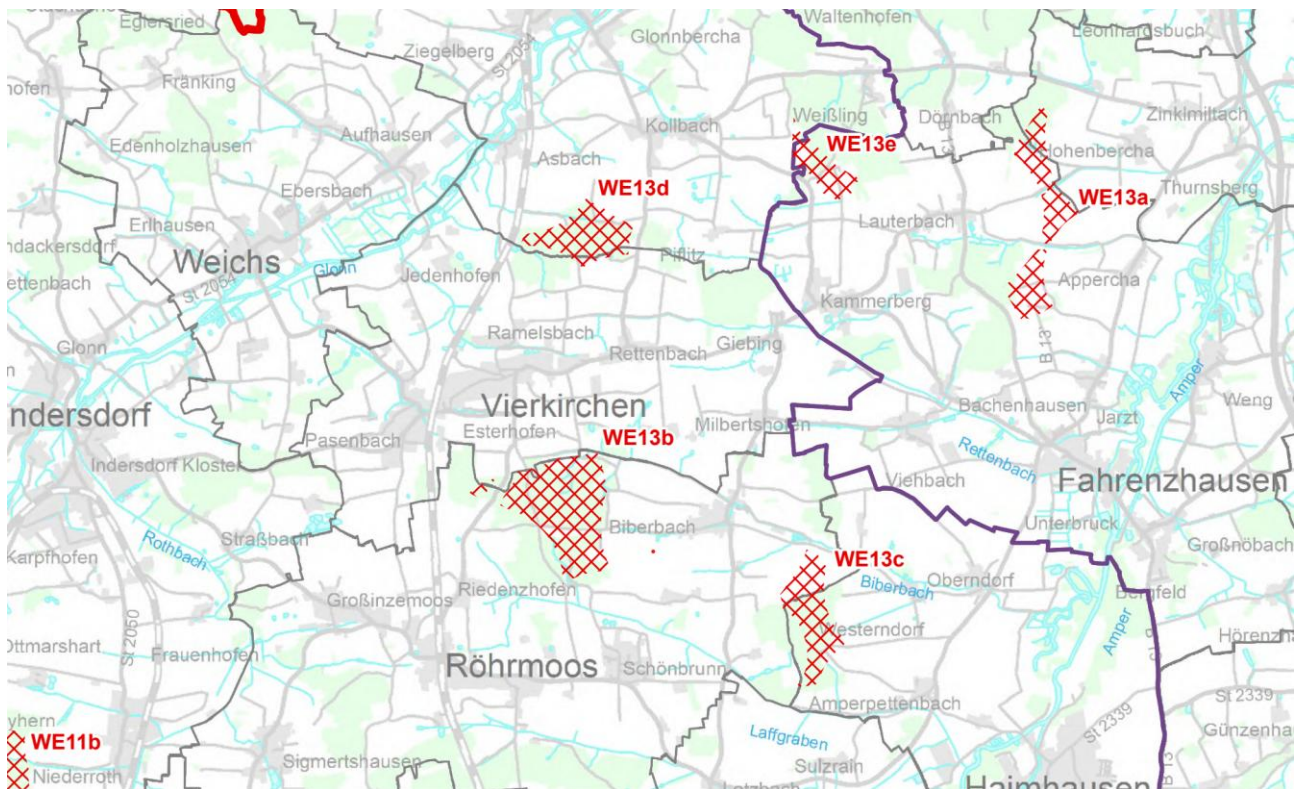
Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

6 26. Änderung des Regionalplans München, Änderung Kapitel B IV 7 Energieerzeugung mit Neufassung Teilkapitel IV 7.2 Windkraft; Beteiligungsverfahren

Mit Email vom 07.01.2026 vom LRA Dachau wurden die Gemeinden im Landkreis Dachau darauf aufmerksam gemacht, dass derzeit die Unterlagen zum o.g. Beteiligungsverfahren des Regionalplans bzgl. Windkraftanlagen ausliegen, da der RPV die Gemeinden anscheinend nicht direkt angeschrieben hat.

Die Beteiligungsfrist läuft bis zum 08.02.2026. Detaillierte Unterlagen sind unter dem Online-Link <https://www.region-muenchen.com/verfahren> einsehbar.

Im Amtsblatt Nr. 45 des Lkr. Dachau vom 22.12.2025 wurde das Verfahren öffentlich bekannt gemacht.



Feststellungen der Verwaltung:

Das Gemeindegebiet ist im nördlichen und südlichen Teil durch die Überplanung der Vorranggebiete Windkraft marginal betroffen. Die geforderten Mindestabstandsflächen der Kommunen im Landkreis Dachau von 1000 m zur Wohnbebauung wurden eingearbeitet.

Somit hat die Gemeinde Vierkirchen keine Einwendungen anzuführen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und beschließt, keine Einwendung im Beteiligungsverfahren abzugeben.

Einstimmig beschlossen

Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

7 Festlegung der Höhe des Erfrischungsgeldes für die WahlhelferInnen bei der Kommunalwahl 2026

Am 08.03.2026 finden die Kommunalwahlen statt. Bei der letzten Kommunalwahl wurde das Erfrischungsgeld auf 75,00 € pro Person und Tag beschlossen.

Um unsere Wahlhelfer gebührend zu entlohnen, schlägt die Verwaltung vor, auch für die kommende Wahl wieder 75,00 € pro Person und Tag auszahlen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zu und beschließt das Erfrischungsgeld in Höhe von 75,00 € pro Person und Tag auszuführen.

Einstimmig beschlossen

Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

8 Mitteilungen des Bürgermeisters

Bürgermeister Dirlenbach teilt mit, dass in der Verwaltung nun mit der Neuauflage der Bürgerinformationsbroschüre begonnen. Man habe sich aufgrund der positiven Erfahrungen bei den beiden letzten Broschüren wieder für den Reba-Verlag aus Freising entschieden. Der Verlag werde ab KW 6 mit einem Schreiben der Gemeinde auf die Gewerbetreibenden zugehen und mit dem Anzeigenverkauf starten.

Ab Anfang/Mitte Februar wird auch die im letzten Jahr beschlossene neue Homepage der Gemeinde online gehen. Sie wird moderner und barrierefrei sein. Außerdem wird eine KI-gestützte Suche dem Nutzer sehr gute Ergebnisse liefern.

9 Anfragen des Gemeinderates

GR Nefzger fragt, ob es schon einen Zeitplan für die Straßendeckensanierung in der Hortstraße gäbe. Der Vorsitzende erinnert daran, dass die Vergabe in der Oktobersitzung an die ausführende Firma erfolgte. Die Firma werde beginnen, sobald es die Witterung zulässt. Die Anwohner würden rechtzeitig informiert werden.

GR Drexler erkundigt sich, ob in der Verwaltung bekannt sei, dass die Beleuchtung auf dem Schulgelände defekt ist. Bürgermeister Dirlenbach bejaht dies und teilt mit, dass die Reparatur bzw. der Austausch bereits beauftragt sei. Zum einen zeigte sich die Fehlersuche als sehr schwierig und zu anderen sei es bei der beauftragten Firma zu einer nicht vorhersehbaren zeitlichen Verzögerung gekommen.

GR Drexler möchte wissen wo man die Bodenrichtwerte erhält. Der Bürgermeister nennt das Geoportal im „BayernAtlas“ im Internet als Quelle oder man stelle eine Anfrage beim Gutachterausschuss im Landratsamt.

GR Kohmann erkundigt sich nach der Vorgehensweise bezüglich des beschädigten Gehwegs in der Asbacher Straße. Der Vorsitzende erklärt, dass die Schäden von den Bauarbeiten der Alto-Gruppe herrühren würden und es deshalb ein Versicherungsfall sei. Dieser werde derzeit geprüft und sobald dies abgeschlossen sei, werde die Reparatur erfolgen. Ein Zeitrahmen sei hier jedoch nicht absehbar.

Frageviertelstunde für Bürgerinnen und Bürger

Ein Bürger fragt, wie der Sachstand beim Bebauungsplan in Pasenbach ist und ab wann man mit einem Baubeginn rechnen könne. Bürgermeister Dirlenbach erklärt, dass derzeit der Entwurf abgeglichen werden müsse und noch zwei Einwände behandelt würden. Danach würde man in das 3. Verfahren gehen und anschließend die Satzung erstellen.

Als nächstes würden die Verträge und die Erschließungsarbeiten folgen, weshalb er damit rechne, dass im besten Fall mit einem Beginn der Bebauung in zwei Jahren gerechnet werden kann.

Erster Bürgermeister Harald Dirlenbach schließt die Sitzung des Gemeinderates um 19:48 Uhr.

Vierkirchen, 03.02.2026

gez.
Harald Dirlenbach
Erster Bürgermeister

gez.
Andrea Bestle
Schriftführung